



## Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen und Sonderschulen auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen, Schuljahre 2010/11–2020/21

**Quelle:** Bundesamt für Statistik, Statistik der Lernenden (SdL)

**Tabelle:** Kleinklassen\_Sonderschule

**Hinweise:** Stichtag der Erhebung: 15. November

Aufgrund von Datenrevisionen sind Abweichungen zu Publikationen der Vorjahre möglich.

Nächste Aktualisierung mit den Zahlen 2021/22: März 2023

Nachstehend finden Sie Informationen zur Konstruktion und Bedeutung der in dieser Datei verwendeten Kennwerte.

### **Kleinklasse (I\_164)**

In der Kleinklasse werden Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten unterrichtet, die in der Regelklasse nicht angemessen beschult werden können. Das Angebot umfasst in der Regel die obligatorische Schulzeit ab der 3. Klasse der Primarstufe.

Beim Stufenübertritt Kindergarten – Primarstufe können Schülerinnen und Schüler in ein- oder zweijährigen Kleinklassen beschult werden: Das Einschulungsjahr beginnt mit Ende 2. Kindergartenjahr und endet mit Eintritt in die 1. Primarklasse, in der Einführungsphase wird die 1. Primarklasse in zwei Jahren unterrichtet, danach ist ein Übertritt in die 2. Primarklasse geplant.

Für Kinder mit sprachlichen Problemen gibt es die Integrationsklasse (früher Deutschklasse).

### **Bedeutung:**

Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Voraussetzungen in den Bereichen Lernen, Leistung und Entwicklung mit. Viele Kinder, die etwas mehr Unterstützung benötigen, können dennoch die Regelklasse besuchen. Sie werden mit individuellen Massnahmen gefördert. Ziel von Kleinklassen ist die schnelle Rückversetzung in die Regelschule.

Die Form der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten liegt in der Verantwortung der Schulgemeinde. Während einige Schulgemeinden auf die separative Beschulung in Kleinklassen und Sonderschulen setzen, integrieren andere Schulgemeinden die betroffenen Kinder in Regelklassen.

### **Sonderschule (I\_165)**

In Sonderschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die eine spezialisierte behinderungsspezifische Förderung und Unterstützung benötigen. Sie sind wegen einer Behinderung nicht in der Lage, Regel- oder Kleinklassen zu besuchen. Bei der Behinderung kann es sich um eine Körperbehinderung, geistige Behinderung, Sprach- und Hörbehinderung oder schwerwiegende Lern- und Verhaltensschwierigkeiten handeln. Kinder und Jugendliche mit einer Sehbehinderung besuchen ausserkantonale Institutionen, da im Kanton St.Gallen kein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht.

Ziel der Sonderschulung ist die bestmögliche Vorbereitung durch zielorientierte Förderung auf die Rückversetzung in die Regelschule oder die Integration in die Arbeitswelt und Gesellschaft.

Die Form der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen liegt in der Verantwortung der Schulgemeinde. Während einige Schulgemeinden auf die separative Beschulung in Sonderschulen setzen, integrieren andere Schulgemeinden die betroffenen Kinder in Regelklassen.



## Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen und Sonderschulen auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen, Schuljahre 2010/11–2020/21

Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Lernenden (SdL)

|         | Total | Kindergarten | Primarstufe   |                     |              | Oberstufe    |                     |              | Gemischt     |
|---------|-------|--------------|---------------|---------------------|--------------|--------------|---------------------|--------------|--------------|
|         |       | Sonderschule | Kleinklassen* | Integrationsklassen | Sonderschule | Kleinklassen | Integrationsklassen | Sonderschule | Sonderschule |
| 2010/11 | 791   | -            | 193           | 24                  | -            | 126          | 14                  | -            | 434          |
| 2011/12 | 723   | -            | 147           | 21                  | -            | 113          | 12                  | -            | 430          |
| 2012/13 | 756   | -            | 127           | 58                  | -            | 111          | 19                  | -            | 441          |
| 2013/14 | 737   | -            | 85            | 59                  | -            | 108          | 22                  | -            | 463          |
| 2014/15 | 720   | 42           | 67            | 51                  | 303          | 108          | 17                  | 132          | -            |
| 2015/16 | 722   | 48           | 79            | 48                  | 301          | 102          | 18                  | 126          | -            |
| 2016/17 | 721   | 52           | 79            | 45                  | 289          | 94           | 27                  | 135          | -            |
| 2017/18 | 689   | 58           | 67            | 26                  | 292          | 95           | 19                  | 132          | -            |
| 2018/19 | 644   | 56           | 60            | 12                  | 304          | 75           | 14                  | 123          | -            |
| 2019/20 | 558   | 42           | 40            | 10                  | 277          | 60           | 15                  | 114          | -            |
| 2020/21 | 505   | 38           | 45            | 0                   | 279          | 44           | 6                   | 93           | -            |

- Bis 2013/14 keine Stufenunterscheidung in den Sonderschulen. Ab 2014/2015 sind Sonderschülerinnen und Sonderschüler den einzelnen Stufen zugeteilt

\* Inklusive Einführungsklasse 2010/11–2012/13.